

Beschlussvorlage 2022/0906



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	17.05.2022	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	31.05.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Änderung FERS Förderprogramm für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen

Sachverhalt:

Seit August 2015 werden vom Markt Schwanstetten Maßnahmen zur Energie- und Ressourcen Einsparung im Rahmen des Förderprogramms der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS) gefördert. Das Förderprogramm ist stark mit den staatlichen Förderprogrammen von KfW, BAFA und Freistaat Bayern verknüpft. Aufgrund verschiedener Änderungen bei den staatlichen Förderprogrammen und vielfältigen Erfahrungen der Verwaltung beim Umgang mit dem Förderprogramm waren bis heute 11 Änderungen erforderlich.

Die hier vorgelegte Variante von FERS stellt eine komplett überarbeitete Fassung dar. Grundsätzliche Verfahrensregularien wurden zur besseren Übersicht jeweils direkt bei jedem Förderpunkt genannt. Punkte wie z. B. Förderung von E-Autos wurden aus dem Programm genommen, da aktuell eine Doppelförderung durch BAFA und Kommune nicht zulässig ist. Gleiches gilt für Förderungen über das Finanzamt.

Die Förderung von Maßnahmen bis 10.000 € ohne vorherige staatliche Förderung wurde aus dem Programm genommen. Eine technische Prüfung der vorgelegten Unterlagen zeigte sich als äußerst schwierig und die wenigen Anträge, welche vorgelegt wurden, waren meist nicht realisierbar, da u. a. von den Antragstellern die Bereitschaft fehlte, weitere Unterlagen bzw. Bescheinigungen, welche zum Teil mit Kosten verbunden sind, vorzulegen.

Gefördert werden nun alle Energiesparmaßnahmen, welche auch von KfW, BAFA und Freistaat Bayern bezuschusst werden. Der Bezug auf die staatlichen Förderprogramme erleichtert die Antragstellung für den Bürger erheblich und vereinfacht die technische Prüfung des Antrags durch die Verwaltung.

Zusätzlich ins Programm aufgenommen wurde die Bedarfsanalyse am Gebäude.

Die Punkte Zisternen und Haushaltsgeräte wurden unverändert ins neue Programm übernommen.

Bei der Ausarbeitung des Programmes hat wieder Herr Tausch von der ENA mitgewirkt.

Das überarbeitete FERS soll ab 1. Juni 2022 in Kraft treten.

Aktuell ist sehr viel Bewegung bei den staatlichen Förderprogrammen. Die Verwaltung schlägt vor, dass weiterhin alle Energiesparmaßnahmen, welche auch von KfW, BAFA und Freistaat Bayern bezuschusst werden, auch in FERS aufgenommen werden sollen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, Änderungen bei den Energiesparmaßnahmen bei KfW, BAFA und Freistaat Bayern ohne gesonderten Beschluss des MGR in FERS zu übernehmen. Die Verwaltung wird darüber natürlich berichten.

Vorschlag zum Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Förderprogramms **Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen (FERS)** in der vorgelegten Form.

- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen bei den Energiesparmaßnahmen von KfW, BAFA und Freistaat Bayern als „Geschäft der laufenden Verwaltung“, ohne gesonderten Beschluss durch den Marktgemeinderat, in FERS zu übernehmen.

Anlagen:

FERS Juni 2022